

Betreff: Ihr Schreiben an unsere Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer

Sehr geehrter Herr Gingter,
sehr geehrte Frau Kloppenburg,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer hat mir Ihr Schreiben vom 9. November weitergeleitet und mich gebeten, Ihnen stellvertretend zu antworten.

Die Corona-Pandemie hat unser Land weiter im Griff. Das Virus ist nicht besiegt und wird uns noch weit ins nächste Jahr hinein beschäftigen.

Deshalb wurde ein weiteres Paket an Hilfen geschnürt, das bestehende Angebote bis Mitte nächsten Jahres verlängert und auch Verbesserungen erhält für einige betroffene Branchen und wirtschaftliche Akteure, die bislang weniger Unterstützung erhalten haben. Auf den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung möchte ich hier nicht weiter eingehen.

Die Überbrückungshilfe III wird erhebliche Verbesserungen für Soloselbständige bringen. Betroffene können künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro für den Zeitraum bis Ende Juni 2021 als steuerbaren Zuschuss erhalten. Dazu wird die bisherige Erstattung von Fixkosten ergänzt um eine einmalige **Betriebskostenpauschale** (Neustarthilfe). Damit können Soloselbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, **einmalig 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019** erhalten. Die Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen.

Uns ist klar, dass wir nur mit massiver Hilfe Beschäftigung und Unternehmen erhalten und die Grundlage dafür legen können, dass wir nach der Krise wieder voll durchstarten können. Und ich versichere Ihnen: das tun wir, wir halten mit aller Kraft dagegen! Wir stehen in engem Austausch mit unserem Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und arbeiten mit Hochdruck daran, so vielen Akteuren wie möglich durch diese herausfordernde Zeit zu unterstützen und die Hilfen passgenau und umfänglich auszuweiten – auch für die Weiterbildungswirtschaft.

Freundliche Grüße aus Berlin und bleiben Sie gesund!

Dr. Philipp C. Mosmann

CDU Deutschlands
Konrad-Adenauer-Haus
Planung und Analyse
Wirtschaftspolitik
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefon +49 30 22070 327

Mail philipp.mosmann@cdu.de

Besuchen Sie uns auch im Internet www.cdu.de

Guten Morgen, sehr geehrter Herr Mosmann,

vielen Dank für Ihre Antwort.

Eine weiterführende Frage haben wir dazu noch: Welche Auswirkung hat das auf **die Rückzahlung** der Soforthilfen?

Ich freue mich, wenn Sie mir hierzu noch eine Info geben können.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Petra Franke

Leiterin Geschäftsstelle BDVT e.V.

Sehr geehrte Frau Franke,

leider bin ich mir nicht ganz sicher, worauf Sie mit Ihrer Rückfrage Bezug nehmen?
Beziehen Sie sich auf die Soforthilfe der Überbrückungshilfe I vom Frühjahr? Sollten Sie nach den Auswirkungen der Überbrückungshilfe III darauf fragen, so ist mir keine direkte Kausalität bekannt.

Die Soforthilfen aus dem Frühjahr wurden als einmalige Zuschüsse (nichtrückzahlbare Transferleistung) ausgezahlt, die im Falle einer berechtigten und korrekten Antragsstellung auch nicht zu erstatten sind.

Dies ändert sich zu meinem jetzigen Kenntnisstand auch durch die Überbrückungshilfe III nicht, die ab dem 1. Januar gelten wird.

Ich bin hierzu im regelmäßigen Austausch mit dem BMWi und kann mich gerne nochmal bei Ihnen melden, sollte ich hierzu neue Erkenntnisse in Erfahrung bringen.

Freundliche Grüße und alles Gute

Dr. Philipp C. Mosmann

CDU Deutschlands

Konrad-Adenauer-Haus

Planung und Analyse

Wirtschaftspolitik

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefon +49 30 22070 327

Mail philipp.mosmann@cdu.de

Besuchen Sie uns auch im Internet www.cdu.de